

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
38-2110/2/8

Dresden, 27. März 2018

An die Arbeitgeber
von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
im Freistaat Sachsen

Erstattung von Verdienstausschlag im Feuerwehrdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freiwilligen Feuerwehren engagieren sich ehrenamtlich rund um die Uhr für unsere Sicherheit.

Sie schützen uns vor Bränden, bergen Verschüttete und retten Leben – manchmal unter der Gefahr für das eigene Leben. Aber sie tun noch mehr. Sie stiften gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es ist erfreulich, dass Dank der Nachwuchsarbeit in den Feuerwehren selbst und vieler Initiativen ihrer Träger, Dank den Kommunen und dem Freistaat, die Mitgliederzahl in den Jugendfeuerwehren steigen. Doch bleibt die Mitgliederentwicklung in den Einsatzabteilungen selbst kritisch. Wir sind alle aufgerufen, die Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen.

Daher bitte ich Sie, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen sowie zur Aus- und Fortbildung unter Lohnfortzahlung von der Arbeitsleistung freizustellen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf aus dem Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr kein beruflicher Nachteil erwachsen.

Die Verantwortung, die Sie als Arbeitgeberin und Arbeitgeber auf diese Weise für unsere Gesellschaft übernehmen, darf natürlich auch nicht Ihre Unternehmung beeinträchtigen. Deshalb haben Sie Anspruch auf Erstattung von Kosten, die Ihnen durch die Lohnfortzahlung – einschließlich Nebenleistungen und Zulagen – entstehen.

In Abstimmung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag haben wir für Sie die anliegenden Formulare entworfen. So können Sie Ihren Anspruch schnell und unbürokratisch geltend machen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

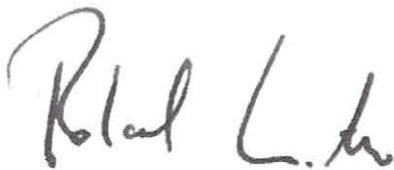
Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot, ergänzen Sie die Angaben und reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Stadt bzw. Gemeinde ein, deren Feuerwehr Ihre Arbeitnehmerin oder Ihr Arbeitnehmer angehört! Diese Formulare stehen Ihnen im Internet unter: <http://feuerwehr.sachsen.de/20230.htm> zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

indem Sie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr beschäftigen und sie für ihren ehrenamtlichen Dienst freistellen, leisten Sie einen unschätzbaren Beitrag zu unserem Gemeinwesen. Für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis danke ich Ihnen sehr!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlagen: Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag – Arbeitnehmer
Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag – Selbstständige